

REDEKER SELLNER DAHS | Postfach 13 64 | 53003 Bonn

**Per Einwurf-Einschreiben**

Kathrin Anna Henneberger

Rechtsanwalt Bartholomäus Aengenvoort  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Sekretariat Regine Ufer  
Telefon +49 / 228 / 7 26 25 149  
Telefax +49 / 228 / 7 26 25 99  
aengenvoort@redeker.de

Bonn, den 14. Mai 2019

Reg.-Nr.: 49/001770-19

**RWE Power AG ./ Kathrin Anna Henneberger**  
**- Hausverbot und Unterlassungsverpflichtung -**

Sehr geehrte Frau Henneberger,

hiermit zeigen wir an, dass uns die RWE Power AG mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt hat. Sie haben verschiedentlich Eigentum, Besitz und den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb unserer Mandantin unerlaubt betreten und gestört. U.a. sind Sie am 05.11.2017 in den Tagebau Hambach eingedrungen und haben am 27./28.09.2018 die Hambachbahn besetzt. Ferner haben Sie am 03.05.2019 auf der Hauptversammlung unserer Mandantin für die Blockade der Kohlebagger und Tagebaue geworben und weitere Blockaden angekündigt. Sie haben ferner als Pressesprecherin von Ende Gelände verschiedentlich für die Blockade des Geschäftsbetriebs unserer Mandantin geworben.

Bonn  
Willy-Brandt-Allee 11  
53113 Bonn  
Tel. +49 228 72625-0  
Fax +49 228 72625-99

Deutsche Bank Bonn  
IBAN:  
DE33 3807 0059 0036 0990 00  
BIC: DEUTDE33

Sparkasse Köln Bonn  
IBAN:  
DE10 3705 0198 0000 0083 83  
BIC: COLSDE33

Berlin  
Leipziger Platz 3  
10117 Berlin  
Tel. +49 30 885665-0  
Fax +49 30 885665-99

Brüssel  
172, Avenue de Cortenberg  
1000 Brüssel  
Tel. +32 2 74003-20  
Fax +32 2 74003-29

Leipzig  
Mozartstraße 10  
04107 Leipzig  
Tel. +49 341 21378-0  
Fax +49 341 21378-30

London  
4 More London Riverside  
London SE1 2AU  
Tel. +44 20 740748-14  
Fax +44 20 743003-06

München  
Maffeistraße 4  
80333 München  
Tel. +49 89 2420678-0  
Fax +49 89 2420678-69

Rechtsanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Sitz Bonn  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
AG Essen PR 1947  
UST-ID: DE 122128379

I.

**Hausverbot für alle Betriebsflächen und Anlagen der RWE Power AG**

Die RWE Power AG erteilt Ihnen hiermit ein zeitlich unbegrenztes Betretungsverbot/Hausverbot für sämtliche Betriebsflächen und Anlagen der RWE Power AG.

Dieses umfasst insbesondere, aber nicht abschließend, die Flächen und Betriebsanlagen (einschließlich Nebeneinrichtungen) der Kraftwerke unserer Mandantin, der Tagebau Garzweiler, Hambach und Inden und der betriebseigenen Eisenbahnen sowie der Veredelungsbetriebe.

Jede Zuwiderhandlung wird zur Anzeige wegen Hausfriedensbruch, Nötigung und sonstiger in Betracht kommender Straftatbestände gebracht werden.

II.

**Unterlassungsverpflichtung**

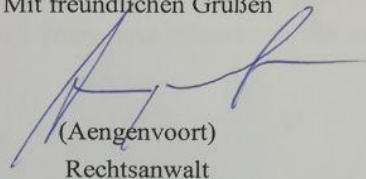
Neben anderen möglicherweise in Betracht kommenden Straftatbeständen erfüllt Ihr Verhalten den Straftatbestand der Nötigung. Durch Ihre Blockade wurden der von unserer Mandantin eingerichtete und ausgeübte Gewerbebetrieb und Eigentum und Besitz unserer Mandantin beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund haben wir Sie namens und im Auftrag unserer Mandantin aufzufordern, die als **Anlage 1** beigefügte Unterlassungsverpflichtungserklärung unverzüglich, spätestens jedoch bis zum

**28.05.2019 (Eingang bei uns),**

abzugeben. Sollte die Unterlassungsverpflichtung nicht abgegeben werden, behält sich unsere Mandantin die gerichtliche Geltendmachung vor. Weitergehende Ansprüche behält sich unsere Mandantin ausdrücklich vor.

Auf die als **Anlagen 2 und 3** beigefügten Datenschutzerklärungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



(Aengenvoort)  
Rechtsanwalt

## Unterlassungsverpflichtungserklärung

des/der \_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift)

(im Folgenden: Schuldner)

gegenüber der RWE Power AG, Huyssenallee 2, 45128 Essen,

(im Folgenden: Gläubigerin)

Der Schuldner nimmt zur Kenntnis, dass ihm die Gläubigerin hiermit ein zeitlich unbegrenztes Betretungsverbot/Hausverbot für sämtliche Betriebsflächen und Anlagen der RWE Power AG erteilt. Jede Zuwiderhandlung wird zur Anzeige wegen Hausfriedensbruchs und sonstiger in Betracht kommender Straftatbestände gebracht. Unberührt bleiben zivilrechtliche Schadensersatzansprüche oder Strafzahlungen aufgrund einer Verurteilung nach dem Strafgesetzbuch.

Der Schuldner verpflichtet sich darüber hinaus, es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung von der Gläubigerin festzusetzenden angemessenen Vertragsstrafe, deren Höhe im Nichteinigungsfall von dem zuständigen Landgericht überprüft werden kann, zu unterlassen,

- den Betrieb der RWE Power AG zu stören, insbesondere den Betrieb der Kraftwerke, der betriebseigenen Werks- und Anschlussbahnen und den Tagebaubetrieb der RWE Power AG in den Tagebauen Garzweiler, Hambach oder Inden durch Besetzung von Gelände, Gleisanlagen, Abraumbaggern und/oder anderen Betriebsfahrzeugen oder -mitteln und/oder durch andere Störaktionen zu beeinträchtigen oder unmöglich zu machen sowie
- sämtliche kenntlich gemachten, insbesondere (z.B. durch Absperrungen, Zäune, Wälle, Schranken oder Schilder) gegen den Zutritt Unbefugter gesicherte Betriebsflächen und Anlagen der RWE Power AG zu betreten und/oder sich dort aufzuhalten (dies gilt insbesondere für das Gelände der Tagebaue Garzweiler, Hambach und Inden sowie die Flächen und Betriebsanlagen der betriebseigenen Eisenbahnen, die Flächen und Anlagen der Kraftwerke einschl. Nebeneinrichtungen sowie der Veredlungsbetriebe) sowie
- insbesondere sich auf Flächen aufzuhalten, die dem jeweils jährlichen Rodungsstreifen des Tagebaus Hambach zugehörig und jeweils durch Warn- und Hinweisschilder etc. als Rodungsbereich gekennzeichnet sind.

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift)